

②

# Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete



Beleitet von Dr. Erich Wentzker

MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek



17. Jahrgang, 1940

Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer)  
Görlitz

X  
201-M

<p>Johann Michael Lange, Bürger (28. 1. 1690) und Tischler in Berlin, Vorsteher im Dom; ∞ I. Dom 8. 10. 1689 Anna Maria Schmid; ∞ II. Dom 14. 12. 1691 Anna Catharina Krüger, T. d. Fabian Krüger, Bürger und Brauer in Buchholz (I. Ehe 1 S., II. Ehe 6 R.).</p>	
<p>Maria Elisabeth, ∞ Dom 10. 11. 1692; ∞ Dom 21. 11. 1708 Conrad Klein [I. ∞ Dom 16. 11. 1706 Maria Elisabeth Grupe] aus Hanau, Bürger zu Cöln 1706, Schneider und Diakon von der Parochialkirche in Berlin (10 R.).</p>	
<p>Anna Catharina, ∞ Parochialk. 28. 2. 1717; ∞ Par. 2. 11. 1741 Johann Gottlieb Schmidt, Kupferstecher in Berlin.</p>	<p>Johanna Juliana, ∞ Parochialk. 22. 5. 1721, * Berlin 8. 3. 1763; ∞ Par. 3. 12. 1744 Zacharias Barbies, Hospitalkirchner in Berlin.</p>
<p>Anna Maria Charlotte; ∞ Par. 7. 1. 1773 Johann Gottlieb Seidel, (?) ∞ Berlin, St. Georgen, 19. 11. 1741, * Par. 27. 4. 1784, Egl. Münzstempelschneider.</p>	<p>Anne Marie Julie, 1752—1840; ∞ Berlin 8. 4. 1776 Jean Chrétien de La- garde, Kaufmann in Berlin.</p>
<p>Charlotte Sophie, * Berlin 6. 4. 1779; ∞ Dom 6. 4. 1799 Johann Gottlob Vorking, * Berlin- Luisenstadt 17. 5. 1775, Lederhändler in Berlin.</p>	<p>Friederike Dorothea Franziska, 1782—1853; ∞ 1804 Karl Wilhelm Heinrich Klebe, Ekonomekommissar in Berlin.</p>
<p>Gustav Albrecht Vorking.</p>	<p>Luiße, 1808—1827; ∞ Wilhelm Boetticher. Paul de Lagarde.</p>

## Günther Graf von Schwarzburg, Deutscher König.

Von Arnold Berg.

Die Zeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die in Thüringen ausgefüllt war durch die Machtkämpfe des Landgrafen Friedrich des Ernsthaften mit den Territorialgewalten, ist in neuerer Zeit mehrfach Gegenstand von Einzeluntersuchungen geworden. Mit der historischen hat die genealogische Forschung jedoch nicht gleichen Schritt gehalten — es ist noch so, daß in dem Ahnentafelwerk über die Deutschen Kaiser und Könige des Prinzen Jfenburg<sup>1)</sup> die König Günther und seine Gemahlin betreffenden Tafeln die unvollständigsten des ganzen Buches gebildet sind.

Das Schwarzburgische Territorium bildete in dieser Zeit ein fast geschlossenes Ganzes, das vom Rennsteig herab die Flußgebiete der Gera bis Erfurt, der Ilm bis Kranichfeld, der Schwarzza von der Quelle bis zur Mündung ausfüllte und die Täler und Höhen vom Ramm

des Frankenwaldes über die Loquitz und die Saale hinweg bis nahe an Neustadt an der Orla und Hilstedt an der Saale beherrschte<sup>2)</sup>. Die sogenannte Unterherrschaft — Sondershausen-Frankenhausen — bestand noch nicht, zu ihr wurde jedoch damals der Grund gelegt. Der Größe nach dürfte das Gebiet dem Fürstentum Schwarzburg von 1918 entsprochen haben.

Während das Fürstentum 1918 jedoch in einer Hand vereinigt war, gab es 1347, zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Registrium nobilium in Thuringia, 7 Herren, nämlich

Heinrich Graf zu Schwarzburg,  
Günther zu Leuchtenburg,  
Günther zu Böhmed,  
Günther zu Arnstadt und Frankenhausen,  
Heinrich und Günther zu Arnstadt und  
Günther Graf zu Käfernburg.

<sup>2)</sup> Devrient, Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saalethal, Festschrift für Rein, Jena 1935, S. 9.

Die Grafen von Käfernburg sind die älteste Abzweigung. 1275 teilte die Stammelinie ahermals eine Linie Blankenburg ab, wobei erstere die Stammgrafschaft Schwarzburg sowie Kranichfeld und Ilm, letztere Blankenburg, Saalfeld, Böhmed, Ranis und Ehrenstein, also im wesentlichen den Besitz in dem Kolonisationsgebiet des Orlagaues erhielt. Während die Teile anfänglich gleich gewesen sein dürften, zeigte die Entwicklung, daß die Blankenburger Linie mit dem Saalethal den wertvolleren Besitz erhalten hatte. Die fortgesetzten Unterteilungen der Stammelinie — kaum hundert Jahre später hatten sich wiederum vier neue Zweige zu Schwarzburg, Leutenberg, Wachsenburg und Leuchtenburg gebildet — wirkten sich gleichfalls dahin aus, der Blankenburger Linie das Übergewicht zu geben.

In ihr folgten dem Stifter seine Söhne Heinrich (1289—1324, Vater des Königs) und Günther (1289—1352). Heinrich wurde 1323 als

nächster Verwandter von Mutterseite<sup>3)</sup> (avunculus<sup>4)</sup>) des Landgrafen Friedrich des Ernsthaften von Thüringen dessen Vormund. Als solcher führte er 1324 die thüringisch-meißnischen Hilfstruppen zur Unterstützung Kaiser Ludwigs des Bayern nach Brandenburg, auf welchem Feldzuge er am 11. 11. 1324 in der Lausitz den Tod fand<sup>5)</sup>. Für ihn und „siner beiden frauen vorn Krißin“ und vorn Uten“ stifteten 1325 seine Söhne Heinrich und Günther ein Seelgerät im Kloster Paulinzelle<sup>6)</sup>.

Die Abkunft der I. Gemahlin, Christine, beider Grafen Mutter, war bisher nicht bekannt; sie ergibt sich jedoch aus einer am 17. Dezember 1318<sup>7)</sup> von „Wir Otto von Gotis gnadyn burgreue zu Donyn der elter“ auf der Wartburg ausgestellten Urkunde, in der er „Henrich und Günther greven von Swarzburg unse omin [Neffen] und Albrecht von Hakeburnen unse swager“ nennt. Die Familienbeziehungen waren folgende:

<p>Ernst Graf von Gleichen, 1212—1249; ∞ Ingeborg Pedersdatter.</p>		<p>Christine<sup>10)</sup>; ∞ Otto II. Burggrafen zu Dohna, 1235—1259<sup>11)</sup>.</p>			
<p>Albrecht, * 1290; ∞ Cäcilie Esbjernsdatter.</p>	<p>Christine<sup>12)</sup>; ∞ Heinrich Grafen von Schwarzburg zu Blankenburg, 1289—1324.</p>	<p>Otto III., 1287—1321; ∞ Gertrud<sup>13)</sup> Burggräfin von Meissen<sup>14)</sup>.</p>	<p>Albrecht, Burggraf von Leisnig<sup>15)</sup>, 1274—1308; ∞ Agnes Burg- gräfin von Meissen.</p>		
<p>Albrecht, zu Tonna, in Deutschland 1289—1294</p>	<p>Heinrich, 1312—1336 1318 Oheime des Burggrafen Otto III. zu Dohna.</p>	<p>Günther, 1312—1349</p>	<p>Ernst<sup>16)</sup>, 1300</p>	<p>Otto<sup>16)</sup>, 1300</p>	<p>Sophie; ∞<sup>17)</sup> Albrecht von Hakeborn, 1289—1332.</p>
		Schwestern			

<sup>3)</sup> Seine Mutter, Elisabeth, war eine Tochter Hartmanns von Lobdeburg = Arnshaugt und der Elisabeth geb. Gräfin von Orlamünde; Herald 1932, S. 34. Da ihre beiden Großmütter unbekannt sind, hat die Verwandtschaft bisher nicht aufgelöst werden können.

<sup>4)</sup> UB. Weida I, Nr. 516, in Verb. mit Nr. 565. Dem entspricht, daß dessen Vater, Markgraf Friedrich der Freidige, den Grafen Heinrich 1318 (UB. Freiburg I, 53) sororius = Schwager nennt.

<sup>5)</sup> Nach seinem Tode wurde Heinrich II. Bogt von Blauen gen. Neuß Vormund des Landgrafen, der ebenfalls als dessen avunculus bezeichnet wird.

<sup>6)</sup> Ein in damaliger Zeit sehr seltener Name!

<sup>7)</sup> UB. Paulinzelle, 185. 1334 ließ Markgraf Ludwig von Brandenburg ein Epitaph zu seinem

Gedenken in der Marien-Kirche zu Berlin anbringen; Riedel, C. dipl. Brandenb. A. 12, 487.

<sup>8)</sup> Die Donins, Berlin 1876, S. 302, Nr. 23.

<sup>9)</sup> Ihre Frauen waren verwandt (Tante und Nichte).

<sup>10)</sup> Danmarks Adels Aarbok XI (1894), S. 142; Tochter Ernsts IV. . . . „skal have vaeret gift med en Greve (als Graf muß er ein Deutscher gewesen sein!) . . .“

<sup>11)</sup> 1282 stiftet er einen Zins u. a. zum Seelenheil seiner Gemahlin Christine; Beyer, Mitzelle, 271.

<sup>12)</sup> . . . nos Cristina dei gracia comitissa soror comitis Alberti de Glichen, domini in Tunna“; UB. D.-Ordens-Ballei Thür., Nr. 512.

<sup>13)</sup> 1300 (Beyer, Mitzelle, 571) kommen vor: Otto Burggraf zu Dohna, seine Gemahlin Gertrud und seine Söhne Ernst und Otto. Der Name Ernst wird bereits in „Die Donins“ IV, S. 85, Ann. 50, als Gleichnamiges Erbe angesehen.

Christine war also eine Schwester jenes Grafen Albrecht von Gleichen, der 1294 endgültig nach Dänemark ausgewanderte. Obwohl einem alten thüringischen Dynastengeschlecht entsprossen, muß sie ihrer Abstammung nach, und da in Dänemark erzogen, als Dänin bezeichnet werden. Diese weiträumigen Familienbeziehungen dürften nicht wenig zur Erweiterung des politischen Blickfeldes der Blankenburg Grafen beigetragen haben.

Die zweite Gemahlin, Ute, liegt im Franziskanerkloster zu Arnstadt begraben. Ihr Grabstein mit der Inschrift<sup>15)</sup>: „ANNO DOMINI MCCCXVI OBIIT DOMINA VTHA COMITISSA RELICTA DOMINI HENRICI COMITIS DE SWARTZBURG. Kal. Aprilis“ (1. April 1346) ist noch vorhanden. Sie war eine Tochter<sup>16)</sup> des Grafen Heinrich II. von Honstein; Heinrich d. J. Graf von Honstein zu Sondershausen, 1300—1356, der ihren Gemahl 1324 seinen Schwager nennt, war ihr Neffe.

Die Söhne Heinrich und Günther d. J. folgten ihrem Vater neben ihrem Onkel Günther d. A. in der Regierung. Sie titulierten sich anfangs Grafen von Schwarzburg, Herren zu Blankenburg und Arnstadt, ließen die Bezeichnung

<sup>15)</sup> Bosse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande III, 15.

<sup>16)</sup> Die Stammtafel bei Bosse, Die Siegel IV, 80, ist wie folgt zu ergänzen: Albrecht Burggraf von Leisnig, Herr (1378—1392) zu Zschopau, war ein (Halb-)Bruder Albrechts d. A. zu Müßchen, 1329—1373; W. der Markgrafen von Meißen I, 323 (1392), in Verb. mit Hollack II, 42 (1372). Des Müßchener Sohn, Albrecht, zu Adelheid (Erbtochter Dietrichs von Torgau zu Büchau, 1350—1393), hatte zwei Söhne: Dietrich (!) und Meinher, letzterer seit 1394 Herr zu Büchau.

Die Burggrafen Heinrich und Albrecht, die 1365 den Markgrafen Leisnig für 3500 Schod hr. Gr. verkaufen, sind personengleich mit den Burggrafen Heinrich und Albrecht zu Strehla; Lippert, Wettiner und Wittenbacher S. 299.

<sup>17)</sup> = Otto gen. Heide I. Burggraf zu Dohna, 1300—1329; ∞ Adelheid (Schwester von Friedrich, Hermann und Wif von Schönburg, urf. 1310 ff.; über diese vgl. die Stammtafel der älteren Schönburg, Neues Arch. f. Sächs. Gesch. 1932, S. 40). Sie hatten vier Söhne: Wif (!), Otto Heide II., Friedrich (!) und Otto Cruciger. Wif starb vor dem Vater; seine Ehe mit Heilwig von Pleburg; Hollack I, 121, 1366) blieb kinderlos.

<sup>18)</sup> W. Mansf. Kl. 172, 173 (1323) in Verb. mit Mäcker, Burggrafum Meißen, S. 444 (1320). Danach Bosse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande.

<sup>19)</sup> Heydenreich, Historia des Fürstl. Hauses Schwarzburg, Erfurt 1743, S. 89.

<sup>20)</sup> W. Weida I, 266 (1324), in Verb. mit Röhlert, Ilfelder Reg. Nr. 99 (1282).

Herren von Blankenburg jedoch bald fallen. Hieraus folgte, daß sie Arnstadt<sup>20)</sup> zur Residenz gewählt und die Blankenburg ihrem Onkel überlassen hatten. Wenn eine Teilungsurkunde auch nicht überliefert ist, so folgt doch aus dem Testament Günthers d. A. von 1326 und der Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern von 1330, mit welcher er dem Grafen Günther d. J. die Anwartschaft auf die Reichslehen seines Oheims verleiht, daß eine Landesteilung erfolgt war. Die Brüder entwickelten sowohl in der Verwaltung ihres Gebiets wie in Diensten Kaiser Ludwigs bezw. seines Sohnes, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, eine erhebliche politische Aktivität. Daß es ihnen möglich war, neben ihren Kriegszügen und Feldzügen bedeutende Erwerbungen zu finanzieren, ja darüber hinaus beträchtliche Summen auszuliehen, verrät eine erstaunliche Finanzkraft, die mit Kriegsglück allein nicht zu erklären ist. Es war jedoch allgemein eine Zeit, in der Bergregalien ausübende Landesherren große Reichtümer anhäufte und ihre ärmeren Standesgenossen auskaufte.

Die Reihe der Erwerbungen beginnt 1328 mit dem Ankauf der Güter des Deutschen Ordens zu Saalfeld für 500 Schod böhmische Pfennige durch den Grafen Günther d. J. Der Deutsche Orden wurde vertreten durch seinen Hochmeister Werner von Orseln. Zeugen des Verkaufs waren: bruder Syghard von Swarzburg, kumder zu Grutencz<sup>21)</sup>, bruder Heinrich von Gera, bruder Bernolt, kumder zum Reddin, bruder Heinrich der Ruze, kumder zu Engelsberg, bruder Günther von Swarzburg, kumder zu der Mewe. Es folgten am

6. Januar 1331 die Burg Windberg (auf dem Hausberge über Jena) von der Burggräfin Agnes von Kirchberg (Wir vrowe Agnese burgravinne von Kirchberg bekennen, daz wir von unser kindere wegen Otten und Albrechtes daz hus zu Wintberg unde alle unser kinde gut, daz ir vater burgreve Otte unser liber wirt, deme got gnedic sie, ufte sie geerbet hat, vorkouft haben unsen liben omen<sup>22)</sup> greven Henrich und greven Gunthere den gebrudirn von Swarzburg, die herren sint czu Arnstete umme drizic schoc und sechshundert schoc großen . . . Und

<sup>20)</sup> ½ Arnstadt hatte ihr Vater 1306 von dem Grafen Otto von Orlamünde aus dem Nachlaß von dessen Schwiegervater, Günther Grafen von Käfernburg, gekauft.

<sup>21)</sup> Fehlt bei Hensberg. Die Großfürsten Andreas und Leo von Galizien und Wolhynien nennen ihn 1316 (SSer. Pruss. II, 473) consanguineus.

<sup>22)</sup> = Wetttern. Die Burggräfin Agnes war als Tochter des Grafen Heinrich VI. zu Schwarzburg deren Base.

wir vrowe Uthe von Swarzburg der vogenanten vrowen Agnesen muter bekennen under unsemme insigele gelobet han zu haldene alle dese vorgeschriben rede . . .).

5. Juni 1331 ein Darlehens- und Erbvertrag zwischen dem Grafen Heinrich und dem Grafen Otto von Orlamünde wegen 1000 Mk. l. Silbers und Rudolstadt; auf Grund dieses Erbvertrages kam 1340, als der Graf von Orlamünde kinderlos verstarb, Rudolstadt an Schwarzburg, 14. Februar 1332 (Käufer beide Brüder gemeinsam) der hersfeldische Anteil (½) an Arnstadt mit der Vogtei und dem Schultheißenamt für 2000 Mk. l. Silbers.

In das Jahr 1329 fällt der Eintritt Günthers in die große Politik. Neben Heinrich von Gera und Friedrich von Wangenheim führte er in jenem Jahr dem Kaiser Truppen zu, die Landgraf Friedrich der Ernsthafte seinem Schwiegervater, dem Kaiser, nach Brandenburg entsandte. Günther blieb auch auf Seiten des Kaisers, als dieser am 13. 1. 1330 vom Papst in den Bann getan wurde; ungeachtet des päpstlichen Bannfluches war er am 13. 2. 1330 an dessen Hofe in München, wo er von ihm die Belehnung mit seinen Reichslehen entgegennahm.

Das Ergebnis des Münchener Aufenthaltes war die Ernennung des 25jährigen Günther zum Landeshauptmann der Mark Brandenburg am 10. 8. 1330. 1332 bestellte Kaiser Ludwig den Bruder, den Grafen Heinrich, zum Pfleger seines Sohnes, des Markgrafen Ludwig. Aus beiden Ernennungen ist ersichtlich, in welchem Maße die jungen Grafen das Vertrauen des Kaisers besaßen. Wiederholt sehen wir von nun an auch umgekehrt den Kaiser sich schlichtend mit Günthers Angelegenheiten befassen. Auf die von der Gräfin Helene von Orlamünde<sup>23)</sup> für sich und ihren Sohn Friedrich<sup>24)</sup> mit großer Beharrlichkeit auf das Goldbergwerk zwischen Saalfeld und Lauenstein erhobenen Ansprüche entschied der Kaiser 1335, daß je ½ der Gräfin und den Thren, ¼ den Grafen Heinrich und Günther zu Arnstadt und ¼ den Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg gehören sollte. 1338 mußte er die Fehde Günthers mit dem Grafen Berthold von Henneberg beilegen. Ziel Staub wirbelte endlich die 1341 erfolgte Gefangennahme des durchreisenden Herrn Albrecht von Mecklenburg, eines Schwagers des Königs von Schweden, wegen einer Geldforderung in der Nähe Blankenburgs auf. Die Sache wurde schließlich in Ludwigs Auf-

<sup>23)</sup> Wwe. des Grafen Otto zu Lauenstein, geb. Burggräfin von Nürnberg. Sie heiratete nachmals in II. Ehe den Grafen Heinrich IX. zu Schwarzburg.

<sup>24)</sup> Später Gemahl der Sophie, Tochter König Günthers.

trage durch den Erzbischof Heinrich von Mainz beigelegt.

Der Tod seines älteren Bruders (Graf Heinrich war 1336 auf einer Pilgerfahrt im Heiligen Lande gestorben) zwang Günther, sich mehr als bisher der Verwaltung seines Landes zu widmen. Es ist unverkennbar, wie die thüringische Politik jetzt in Bewegung gerät. Zunächst erneuerte er 1339 mit seinem Neffen Heinrich und dem Grafen Heinrich von Honstein das 1334 vorerst auf 5 Jahre abgeschlossene Bündnis mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz wider die Stadt Erfurt, nunmehr auf Lebenszeit. Das Bündnis scheint unmitttelbar praktisch geworden zu sein, da beide 1340 von Seiten des Erzbischofs in seinen Frieden und die Entschädigung mit der Stadt aufgenommen wurden. Gemeinsam mit seinem Neffen Heinrich gelang ihm 1340 eine Neuerwerbung, durch die der Grund zu der sogenannten Unterherrschaft gelegt wurde. Von den Grafen von Weichlingen beider Linien kauften sie Schlotheim, Frankenhäusen mit dem Salzbrunnen, letzteres für 6500 Mk. Silber, und 1341 das ¼ Ratsfeld. 1341 war Günther Hauptmann über den Landesfrieden in Thüringen. Anfang 1342 begleitete er mit seinem Neffen den Markgrafen Ludwig nach Tirol zum Beilager mit der Erbin Margarethe Maultasch — eine bekanntlich hochpolitische Heirat; Margarethe war 1327 noch als Kind mit dem Markgrafen Johann von Mähren, einem jüngeren Sohne des Königs Johann von Böhmen, verheiratet worden und wurde nunmehr auf Betreiben des Kaisers Gemahlin seines Sohnes, des Markgrafen Ludwig, ohne daß ihre I. Ehe vom Papst getrennt worden wäre. Die Hochzeit wurde daher sowohl von Seiten des Königs von Böhmen und vom Hause Luxemburg wie vom Papste als Herausforderung betrachtet.

Am 16. August desselben Jahres sehen wir Günther mit 600 Beheilmten in kaiserlichem Vermittlungsauftrage in Lübeck einreiten. Die Verhandlungen erwiesen sich als langwierig und schwierig. Jedoch erklärten die Grafen von Honstein am 13. 10. 1342, ihre Streitigkeiten mit König Waldemar und den verbündeten Hansestädten durch die in Lübeck anwesenden Räte Kaiser Ludwigs und des Markgrafen von Brandenburg, u. a. den Grafen Günther, schlichteten lassen zu wollen, an demselben Tage, an dem die Sache der Könige von Dänemark und Schweden entschieden würde. Auch in dem Vertrag von Helsingborg vom 17. 7. 1343 zwischen den Hansestädten und dem König von Schweden wird Günther als Vermittler erwähnt.

Ende August war er wieder in Arnstadt. Am 1. September schloß er dort das bekannte

Bündnis mit den Grafen von Orlamünde zu Weimar und von Hohnstein, den Bögten von Cera und den Reußen von Plauen zu gegenseitiger Hilfe „wider aller menlich . . . ane uf daz ryche ez were denne, daz daz ryche den wolde zulegen, dy uns verterben wolden“ (1)<sup>25</sup>). Günthers Neffe Heinrich sowie einige vogtländische Herren traten ihm noch nachträglich bei. Das Bündnis muß als Ergänzung desjenigen von 1339 mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz betrachtet werden. Daß man sich auch zu Weistand verpflichtete gegen das Reich für den Fall, daß der Kaiser seinen Schwiegersohn, den Landgrafen — denn gegen diesen war es gerichtet — unterstützen würde, zeigt, wie weit die Unabhängigkeitsbestrebungen der thüringischen Territorialherren während und nach der vormundschaftlichen Regierung für den Landgrafen Friedrich den Ernsthafte geblieben waren. Das Bündnis bildete die unmittelbare Ursache des thüringischen Grafenkrieges von 1342—1346.

Sobald der Landgraf davon erfuhr, zog er mit den Erfurtern vor Arnstadt, was das Signal zum allseitigen Losschlagen wurde; schwere Verwüstungen des landgräflichen Gebietes waren die Folge. An die Belagerung Arnstadts schlossen sich Kämpfe mit wechselnden Erfolgen, die mit einer Niederlage des Landgrafen abschlossen (27. Oktober). Der Landgraf wurde schwer verwundet; sein vorzeitiger Tod — er starb bereits am 18. 11. 1349, 39 Jahre alt — wird auf seine damals erhaltenen Wunden zurückgeführt. Günthers Neffe Heinrich geriet dagegen in Gefangenschaft. Inwieweit Günther selbst an diesen Geschehnissen teilgenommen hat, ist ungewiß, da er noch am 13. 10. in Lübeck geweiht zu haben scheint. Den Ausschlag zum Erfolg hatten mainzische Truppen unter dem Grafen Ruprecht von Wirneburg, dem Bruder des Erzbischofs, gegeben.

Der Landgraf wandte sich nunmehr an seinen Schwiegervater, den Kaiser, der, wie verschiedene Urkunden schließen lassen, sehr heftig reagierte. Er erließ ein sofortiges Friedeangebot vorerst bis zum 6. Januar 1343 und beschied die Verbündeten zu einem Tage nach Würzburg. Zur Teilnahme erhielt auch der gefangene Graf Heinrich von Schwarzburg Urlaub aus seinem Gefängnis auf der Wartburg<sup>26</sup>). Das vom Kaiser eingesetzte Schiedsgericht verurteilte die Verbündeten zu einer Buße von 438 000 Mk. Silber, wovon 200 000 Mk. allein auf den Erzbischof von Mainz entfielen. Das Urteil wurde zwar später wieder aufgehoben; als praktisches Ergebnis des Tages blieb immerhin die Verlängerung des Waffen-

stillstandes bis zum 1. Mai. Am 7. Juni vermittelte der Kaiser dann eine Sühne und setzte ein neues Schiedsgericht ein, in dessen Anweisungen es u. a. heißt: „auch sollte die vorgenannten gresen und herren in des margrafen gerichteten, der er innyy ist und die von im ze lehn rürend, keyn veste kauffen oder bawen, es si dann mit sinem willen . . .“ Es ging also um nichts weniger als um die Anerkennung der Landeshoheit des Landgrafen über die thüringischen Territorialherren<sup>27</sup>).

Wohl auf Drängen des Kaisers hatte Günther, kaum aus der Mark zurückgekehrt, am 10. 3. 1343 zu Erfurt mit dem Landgrafen ein Bündnis geschlossen, was einem Separatfrieden gleichkam. Seine Beziehungen zu seinen bisherigen Verbündeten brach er jedoch keineswegs ab. Wie sein am 17. März mit den Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde zu Weimar abgeschlossener Vertrag beweist betreffend Zusammenlegung ihrer Herrschaften nebst Erbarmachungen und die Verträge vom 13. 12. 1343 und 23. 5. 1344, mit denen sie Stadt und Herrschaft Dornburg von den Schenken von Dornburg erwarben.

Da Günther und seine Verbündeten mit Saalfeld, Blankenburg, Rudolstadt, Kahla, Leuchtenburg, Windberg und nunmehr auch Dornburg und Lautenburg fast alle besetzten Plätze<sup>28</sup>) im Saaleetal in der Hand hatten, denen der Landgraf nur Jena gegenüberzustellen hatte, betrachtete der Wettiner die Erwerbung von Dornburg als Kriegszug. Am 1. 11. 1344 war der Krieg wieder in vollem Gange. Kahla und Rudolstadt sowie mehrere Burgen wurden zerstört, Dornburg 5 Wochen vergeblich belagert — eine vergebliche Belagerung von Arnstadt wurde bald als aussichtslos aufgegeben —; den Abschluß der Kriegshandlungen bildete die Wiedereinnahme der Burg Berichusen durch Günther, wobei er 50 Behelme zu Gefangenen machte und auf die Dornburg brachte. Am 26. 7. 1345 kam es zwischen Günther und dem Landgrafen auf der Dornburg zu Friedensverhandlungen, die am 28. Juli zu dem Weizensfelder Vertrage führten. Der Landgraf behielt die Vogtei über Abt und Kloster Saalfeld. Die Schwarzburger verzichteten auf Kahla, Haus und Stadt, nahmen Dornburg vom Landgrafen zu Lehen und verpflichteten sich, auch Rudolstadt von ihm zu Lehen zu nehmen, sofern sie damit vom Reich an ihn verwiesen würden. Endlich verzichtete ihr Schwager<sup>29</sup>) Albrecht Burggraf von Kirchberg auf das ihm gekaufte Haus Greifenberg (bei Blankenburg). (Schluß folgt.)

<sup>25</sup>) Wie Anm. 25, S. 128.

<sup>26</sup>) Wie Anm. 2, S. 12.

<sup>27</sup>) Seine Gemahlin, Elisabeth Gräfin von Orlamünde, war Günthers Nichte (Tochter seiner Schwester Irmgard).

## Die Pfreundt — eine vergessene Cranach-Nachkommenschaft.

Von Dr. jur. Hermann von Spindler in Marburg a. d. Lahn.

In seinem Aufsatz „Lukas Cranach d. Ä. als genealogisches Phänomen“<sup>1)</sup> hat Walther Tröge an Hand einer Reihe besonders interessanter Beispiele bereits darauf hingewiesen, wie außerordentlich zahlreich die Nachkommenschaft dieses Mannes ist, und welche große Zahl von hochbegabten Persönlichkeiten vor allem im 17. und 18. Jahrhundert daraus hervorging. Es wird wohl niemals gelingen, alle jene Blutslinien zu erfassen, die aus der Gegenwart auf den berühmten Meister zurückzuführen. Aber soviel steht fest: Der Kreis der heute lebenden Cranach-Nachkommen ist noch weitaus größer, als sich bisher überblicken ließ. Denn eine besonders umfangreiche Gruppe, die spätere Nachkommenschaft von Cranachs Tochter Anna (1527—1577) aus ihrer Ehe mit dem Wittenberger Bürgermeister und Apotheker Caspar Pfreundt (Pfreundt) verlor in der Folge der Generationen jede Kenntnis von dieser Abstammung. Selbst in der Pfreundt'schen Stammreihe machten sich allmählich immer mehr Unklarheiten und Verwechslungen<sup>2)</sup> bemerkbar, offensichtlich deshalb, weil der Pfreundt'sche Mannesstamm in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorben war und die kostbaren Familienpapiere, in weiblicher Linie weitervererbt, seitdem ein zwar wohlbehütetes, aber kaum beachtetes Dasein in süddeutschem Privatbesitz führten.

Als ich diese Notizen nach jahrelangem vergeblichen Forschen Ende 1937 entdeckte, zeigte sich, daß die Stammtafel Pfreundt in der Kasseler Landesbibliothek, auf die ich mich anfangs verlassen hatte, deren Angaben sich aber mit dem Inhalt der älteren Marburger Kirchenbücher nicht in Einklang bringen lassen, in wesentlichen Punkten unrichtig war. Der weitaus größte Teil der gegenwärtig nachweisbaren Cranach-Enkel Pfreundt'schen Stammes geht nicht zurück auf die weisfällische Linie, deren letzter männlicher Vertreter der Marburger Oberamtmann und spätere Hersfelder Stadtschultheiß Hermann Pfr. gewesen zu sein scheint. Die Abstammung wird vielmehr vermittelt durch dessen Better, den Erbach'schen Geheimrat und Oberamtmann Adolph Friedrich Pfr. in Michelstadt im Odenwald, der im Jahre 1708 den Reichsadel erhielt und offenbar die bedeutendste

Persönlichkeit gewesen ist, die der Stamm hervorgebracht hat<sup>3)</sup>.

Treulich mögen auch noch mehr Fäden zu der weisfällischen Linie führen, als uns bisher bekannt sind<sup>4)</sup>. Diese zu erschließen muß indessen der Zukunft überlassen bleiben. In den folgenden Ausführungen ist das zusammengestellt, was ich über die Pfreundt vorwiegend aus Sachsen und Hessen zusammengetragen konnte.

I. N. Pfreundt.

II. Barthel Pfreundt, \* um 1480, erscheint 1512 bis 1549 als Bürger<sup>5)</sup> in Saalfeld, besaß 1522 ein Haus am Oberen Tor ebd.; ∞ . . . Söhne:

1. Hans Pfreundt (Pfrundt), \* . . . \* . . .<sup>6)</sup>, erhielt von Kaiser Maximilian II. Wien 11. 7. 1565 zusammen mit seinem Bruder Caspar einen Wappenbrief<sup>7)</sup>; ∞ Elisabeth Wiltstock aus Hamm.

2. Caspar Pfreundt (Pfrundt), s. III.

III. Caspar Pfreundt (Pfrundt), \* Saalfeld 1517, \* Wittenberg 16. 6. 1574, gründete 1538 die erste Apotheke in Saalfeld, studierte dann noch in Wittenberg (immatr. Nov. 1543), später Apotheker und Bürgermeister in Wittenberg<sup>8)</sup>; ∞ Wittenberg . . .

<sup>3)</sup> Vgl. unten VI c und Anm. 29.

<sup>4)</sup> Vgl. A. Jahn, Geschichte der Könnichen, Jülichischen u. Bergischen Geschlechter, S. 269; ferner v. Steinen, Westfälische Geschichte, Band 4, S. 571, wo unter den adligen Einwohnern von Hamm die „v. Pfreundt“ aufgeführt werden.

<sup>5)</sup> Mitteilung des \* Archivdirektors Dr. C. Knetisch in Marburg.

<sup>6)</sup> Zwischen 18. 10. 1530 und 1. 5. 1531 wird in Wittenberg Joannes pfrondis Salvendiensis immatr., vermutlich der Obige.

<sup>7)</sup> Der Entwurf für diesen Wappenbrief ist im Archiv des Innern und der Justiz in Wien erhalten; er gibt nicht nur eine Wappenbeschreibung, sondern in wenigen geschickten Federstrichen auch eine anschauliche Darstellung des sehr wirkungsvollen Wappenbildes: In der unteren Hälfte des blauen Schildes zwei die Spitze nach unten lehrende silberne Sparren, in der oberen Hälfte vorwärts gerichtet ein weißes Einhorn wachsend mit rot ausgeschlagener Zunge. Auf dem Stechhelm mit blau-weißer Helmdecke ein Wulst von gleicher Farbe, aus diesem hervorstachsend das weiße Einhorn, beseitigt von je einem schiefenwärts gefehrten, in der unteren Hälfte mit zwei weißen Balken belegten blauen Flug.

<sup>8)</sup> In Zedlers Universallexikon, Band 27, Sp. 1681/82 (erschienen 1741), wird von dem aufregenden Erlebnis berichtet, das Caspar Pfreundt

<sup>1)</sup> In Festschrift für Armin Tille, Weimar 1930.

<sup>2)</sup> So vor allem auch in der handschriftl. Stammtafel Pfreundt in der Kasseler Landesbibliothek (in d. genealog. Samlg. v. Buttlar, Signatur 2<sup>o</sup> Ms. Hass. 450).